



Energieeffizienzmaßnahmen: Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen

RL Energie und Klima/2023 - Merkblatt zu Teil B - Modul II

Fördergegenstand Ziff. 1.2 Nichtinvestive Maßnahmen, Buchstabe a) der RL: zu Einstiegs- und Umsetzungsberatung „Effiziente Mobilität“

1. Inhaltliche Beschreibung

Finanzierung einer Einstiegs- und Umsetzungsberatung im Themenfeld „Effiziente Mobilität“ in folgenden Beratungsmodulen:

Beratungsmodul 1:

Fuhrparkanalyse/Flottenelektrifizierung, teil- oder nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur, betriebliches bzw. behördliches Mobilitätsmanagement

Beratungsmodul 2:

Bedarfsprognose öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur

Die Einstiegs- und Umsetzungsberatung umfasst folgende Untersuchungsgegenstände:

Beratungsmodul 1:

- (teilweise bzw. vollständige) Umstellung des Fuhrparks von konventionell (Verbrenner) auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge (PKW/Nutzfahrzeuge),
- teil- oder nicht öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur (Neubau oder Ausbau) für das Laden eigener Flottenfahrzeuge, dem Mitarbeiter- und Gästeladen sowie unter Berücksichtigung von Eigenerzeugungsanlagen aus Erneuerbaren Energien für den erforderlichen Ladestrom,
- geeignete Maßnahmen im Rahmen eines betrieblichen bzw. behördlichen Mobilitätsmanagements unter Berücksichtigung einer Mitarbeiterbefragung zum Mobilitätsverhalten

Beratungsmodul 2:

- prognostizierter Bedarf an öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge innerhalb der betrachteten Gebietskulisse im Rahmen des Markthochlaufs Elektromobilität.

Die Beratung erfolgt entsprechend der in der Teilnahmevereinbarung hinterlegten Mindestanforderungen (siehe fachliche Unterlagen). Das Beratungsergebnis wird in einem Abschlussbericht festgehalten. Der Antragsteller verpflichtet sich, dem Berater die zur Datenerfassung und Ausübung seiner Beratertätigkeit notwendigen Unterlagen zu Beginn vollständig und aktualisiert zur Verfügung zu stellen.

Antragsberechtigte:

Beratungsmodul 1:

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen
- Unternehmen
- Verbandskörperschaften
- gemeinnützige Organisationen sowie anerkannte Religionsgemeinschaften
- Vereine, Stiftungen und Genossenschaften

Beratungsmodul 2:

- kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

2. Hinweise zu fachlichen Unterlagen

- Liste zugelassener Berater (Initialberater „Effiziente Mobilität“), Veröffentlichung Energieportal Sachsen (<https://www.energieportal-sachsen.de/?permalink=aMd1d9n>)
- Saena-Formular SAE_505
- Mindestinhalte der Beratungsmodule, Eckpunkte zum Ablauf der Beratung sowie Mindestinhalte des Abschlussberichts (Anlage zur Teilnahmevereinbarung zwischen SAENA und Antragsteller)

Nachweise zur Auszahlung:

- Abschluss Teilnahmevereinbarung mit der SAENA GmbH über die Teilnahme an der Einstiegs- und Umsetzungsberatung Effiziente Mobilität
- Abschlussbericht und/oder Abschlusspräsentation des Initialberaters für alle gewählten Beratungsmodelle

3. Fördervoraussetzungen mit Angabe der Art und Form der Nachweisführung

- Es liegen nicht vor (jünger als 3 Jahre): Elektromobilitätskonzept, Klimaschutzkonzept oder Machbarkeitsstudie oder Klimaschutz-Teilkonzept jeweils mit Hauptbestandteil Mobilität, welche die benannten Beratungsmodelle adressieren (Eigenerklärung)

4. Förderfähige Ausgaben - vorrangig Vereinfachte Kostenoptionen (VKO, z.B. Pauschalen)

- Gem. VKO und siehe Bemessungsgrundlage Fördersatz: 80 %

Beratungsleistungen

Maximal zuwendungsfähiger Tagessatz Initialberater „Effiziente Mobilität“: 800 € netto

5. Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der förderfähigen Kosten

für die Durchführung einer Einstiegs- und Umsetzungsberatung Effiziente Mobilität i.R. der RL Energie und Klima/2023

Maximal mögliche Tagwerke für Beratungsleistungen Einstiegs- und Umsetzungsberatung „Effiziente Mobilität“³

Beratungsmodul I

		Anzahl Fahrzeuge im Fuhrpark				
		bis 10	> 10 - 20	> 20 - 40	> 40 - 60	> 60
Fuhrpark		5	6	10	12	14
Ladeinfrastruktur (eigener Fuhrpark)		2	3	4	5	6
Ladeinfrastruktur (Mitarbeiter, Gäste)		2	3	4	5	6

		Mitarbeiter				
		50	bis 200	bis 500	bis 1.000	> 1.000
Betriebliches Mobilitätsmanagement (einschließlich Mitarbeiterbefragung zum Mobilitätsverhalten)		8	9	11	13	15

Beratungsmodul II

		Einwohnerzahl			
		< 20.000	bis 50.000	bis 150.000	> 150.000
Bedarfsprognose öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur²		4	5	7	8

max. Tagessätze¹

Initialberater Effiziente Mobilität : 800 €

¹ Nettobeträge zzgl. der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer

² Antragsberechtigung nur für Kommunale Gebietskörperschaften und deren Unternehmen

³ Beratungsmodule sind kombinierbar. Die zulässigen Tagewerke zwischen und innerhalb der Beratungsmodule addieren sich.